ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



| | |
|---|---|
| Amtsgericht: | Crailsheim |
| Aktenzeichen: | 3 2 K 17-25 |
| Versteigerungstermin: | Montag, 15.03.2027, 11:00 Uhr |
| Versteigerungsort: | Amtsgericht Crailsheim, Schlossplatz 1, 74564 Crailsheim |
| Saal: | 2160, Sitzungssaal |
| Verkehrswert: | 210.000,00 EUR |
| Objektart: | Einfamilienhaus |
| Objektanschrift: | Im Siegelwasen 3, 74586 Frankenhardt-Gründelhardt |
| Gutachten: | Kostenfreies Gutachten zum Download<br>Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden. |

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Frankenhardt-Gründelhardt Blatt 371 BV 5 - je zu 1/3 an

Gemarkung Frankenhardt-Gründelhardt, Flurstück 48
Gebäude- und Freifläche, Im Siegelwasen 3
Größe: 701 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit möglicher Einliegerwohnung im Dachgeschoss und einer Einzelgarage.

**Verkehrswert: 210.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sie ist zu leisten durch
- selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- bestätigte Bundesbankschecks
- von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage)
- Überweisung auf das Konto der Gerichtszahlstelle bei der
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2645337000276, Az. 3 2 K 17/25, AG Crailsheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bezüglich der von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks wird ausdrücklich auf Art. 6 Abs. 3 ScheckG hingewiesen. Das bezogene Kreditinstitut und das ausstellende Kreditinstitut dürfen nicht identisch sein.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.